

BIW Aktuell

- Der Informationsbrief der Wählervereinigung BÜRGER IN WUT -

2. Jahrgang

Ausgabe 1/2005

12.02.2005

In dieser Ausgabe lesen Sie:

DNA-Analyse ausweiten?	1
Neue Betrugsmöglichkeiten im Steuerrecht.....	3
Volksbegehren gescheitert	5
Abgeordnete antworten dem BIW.....	5
Der gute Rat	6
Zu guter Letzt.....	6
Impressum	6

DNA-Analyse ausweiten?

Nach der raschen Festnahme des Mörders von *Rudolph Moshammer* ist die öffentliche Diskussion um eine Ausweitung der DNA-Analyse in der Verbrechensbekämpfung erneut entbrannt – und das zu Recht!

Schon seit Jahren blockiert die rot-grüne Bundesregierung den konsequenten Einsatz des genetischen Fingerabdrucks, obwohl sich dieses Instrument für die Aufklärung von Straftaten und die Überführung der Täter trotz der heute nur begrenzten Anwendungsmöglichkeiten als überaus effektiv erwiesen hat. Deshalb, so die Forderung von Experten, sollte der genetische Fingerabdruck zum Standardwerkzeug der Strafverfolgungsbehörden gehören. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) schätzt, daß durch eine umfassende Nutzung der DNA-Analyse mehrere 10.000 Straftaten sofort aufgeklärt werden könnten, darunter auch viele der 2200 ungesühnten Sexualdelikte. Daß es sich dabei nicht um realitätsferne Schätzungen handelt zeigt das Beispiel Schweiz, wo die Aufklärungsquote

seit Einführung einer Gen-Datenbank für Straftäter um 50% gestiegen ist.

Doch in Deutschland hat der Gesetzgeber den Ermittlern enge Grenze im Umgang mit dem genetischen Material von Tatverdächtigen gesetzt: Hierzulande darf einem Delinquenten nur dann eine Speichelprobe abgenommen werden, wenn der eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder ein Sexualdelikt begangen hat. Außerdem muß die Sozialprognose des Betroffenen negativ ausfallen, also zu erwarten sein, daß der Täter auch in Zukunft weitere schwere Verbrechen begeht. Und schließlich bedürfen molekulargenetische Untersuchungen auch noch der Anordnung durch einen Richter.

In anderen Ländern sind die gesetzlichen Hürden für den genetischen Fingerabdruck sehr viel niedriger. So ist es beispielsweise in Großbritannien möglich, Erbgutproben von Straftätern auch bei geringfügigen Delikten zu speichern. In unserem Nach-

barland Holland beschränkt sich die DNA-Analyse nicht wie bei uns üblich auf die sogenannten nicht-codierenden DNA-Abschnitte, sondern erfaßt auch solche Bereiche des Erbmaterials, die Aussagen über weitergehende Merkmale einer Person wie z.B. das Aussehen oder den Gesundheitszustand zulassen. Und auch in den USA, wo aufgrund erweiterter DNA-Tests bislang 154 zum Tode Verurteilte als unschuldig erkannt und begnadigt wurden, spielen Speichelproben auch und gerade bei der Aufklärung von Kleinkriminalität eine immer größere Rolle. In einigen Bundesstaaten werden sogar Einbruchsspuren genetisch erfaßt. Davon sind wir in Deutschland aber weit entfernt – und jagen die Verbrecher von heute noch immer mit den Methoden des 19. Jahrhunderts!

Wie wichtig und richtig es wäre, die DNA-Analyse endlich auch auf Kleindelikte auszuweiten, belegt eine Rückfallstudie der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden. Danach kommen bis zu 75 Prozent der Sexualstraftäter aus einem „allgemein-kriminellen Milieu“. Am Anfang der typischen kriminellen Karriere von Sexualstraftätern stehen häufig Diebstahlsdelikte, gefolgt von Körperverletzung und schließlich Vergewaltigung. Würde man den genetischen Fingerabdruck schon bei der Aufklärung von Kleinkriminalität zum Einsatz bringen, könnten diese Karrieren frühzeitig erkannt und unterbrochen werden, denn die meisten Täter hinterlassen am Tatort genetische Spuren. Weitere Straftaten könnte man so frühzeitig verhindern.

Für den BIW steht daher fest: Die DNA-Analyse muß unverzüglich als Standardmaßnahme bei der erkennungsdienstlichen Behandlung Tatverdächtiger eingeführt werden. Das würde die Strafaufklärung deutlich beschleunigen und damit entscheidend zur Verbrechensprävention beitragen. Denn wenn die Aufklärungsquote

dank DNA-Analyse steigt, wird das im Ergebnis potentielle Täter abschrecken. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß der genetische Fingerabdruck auch dem Zweck dient, Unschuldige rasch von einem Tatvorwurf zu entlasten. Denn die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer Ermittlungsarbeit nicht nur belastendes, sondern eben auch entlastendes Material zu sammeln. Das bereits erwähnte Beispiel USA belegt, wie segensreich die DNA-Analyse auch bei der Identifikation Unschuldiger sein kann.

Abzuschaffen ist auch die richterliche Genehmigung zur Untersuchung und Speicherung von unbekanntem DNA-Spuren am Tatort. Denn der Richtervorbehalt verursacht bei der Polizei vor allem viel Schreiarbeit, was gerade zu Beginn der Ermittlungen wertvolle Zeit kostet – und die Gerichte unnötig belastet. Der gesetzliche Richtervorbehalt ist deshalb aufzuheben, eine Position, die sogar vom Bundesdatenschutzbeauftragten geteilt wird. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die Abgabe einer Speichelprobe greift nicht stärker in die individuellen Grundrechte des Beschuldigten ein als die Abnahme eines herkömmlichen Fingerabdrucks.

Kritiker einer Ausweitung der DNA-Analyse begründen ihre ablehnende Haltung gerne mit dem Hinweis auf die informationelle Selbstbestimmung und damit die Freiheitsrechte des Bürgers. Wie aber steht es mit der öffentlichen Sicherheit und dem Recht des einzelnen auf Schutz seines Lebens und seiner körperlichen Unversehrtheit durch den Staat? Wir vom BIW meinen: Der Schutz des Bürgers vor Verbrechen rechtfertigt in Grenzen die Einschränkung individueller Freiheiten – zumal dann, wenn diese Einschränkung wie im Falle der Speichelprobe nur moderat ausfällt.

Neue Betrugsmöglichkeiten im Steuerrecht

Seit dem 1. Januar sind alle Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldungen auf elektronischem Weg an die Finanzämter zu übermitteln. Zu diesem Zweck ist die von der Oberfinanzdirektion München im Internet kostenlos zur Verfügung gestellte elektronische Steuererklärung ELSTER zu verwenden, die heute schon für die Versendung des Einkommenssteuerformulars eingesetzt werden kann. Auf den ersten Blick eine sinnvolle Neuerung, denn für die Mitarbeiter der Steuerverwaltung vermindert sich der Aufwand für die Datenerfassung erheblich. Außerdem entfällt der ebenfalls kostspielige Druck der Formulare. Und die Unternehmen können bei den Anmeldesteuern zukünftig auf das mühselige Ausfüllen der Papiervordrucke verzichten.

Allem Anschein nach ist ELSTER also für alle Beteiligten eine tolle Sache. Doch weit gefehlt. Bereits im Dezember schlug der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) anlässlich des Inkrafttretens der Neuregelung zum Jahreswechsel Alarm. ELSTER, so Bitkom, weise gravierende Sicherheitslücken auf, die den gerade in Steuerfragen dringend notwendigen Datenschutz in Frage stellen. So sei es für Dritte ohne großen technischen Aufwand möglich, Steuerdaten fremder Unternehmen zu manipulieren und bei den betroffenen Firmen finanzielle Schäden in beträchtlichem Umfang anzurichten. Der Grund: Will ein Unternehmen die Finanzverwaltung via ELSTER über die fälligen Anmeldesteuern informieren, ist keine vorherige Authentifizierung erforderlich. Somit kann im Prinzip jeder Internetnutzer für eine beliebige Firma die vermeintlich fällige Umsatz- und Lohnsteuer an das Finanzamt mitteilen, er muß nur deren Steuernummer kennen. Und die herauszufinden ist denkbar einfach. Denn jedes umsatzsteuerpflichtige Unter-

nehmen in Deutschland ist verpflichtet, auf Rechnungen seine Steuernummer anzugeben. Damit ist diese Nummer jedem Rechnungsempfänger – also Kunden bzw. Geschäftspartnern des Gewerbetreibenden – bekannt und kann dazu verwendet werden, im Namen des Unternehmens falsche Anmeldungen über ELSTER beim Finanzamt elektronisch einzureichen. "Damit wird dem Schindluder Tür und Tor geöffnet", kritisiert Bitkom-Steuerexpertin *Anja Olsok*.

Das kann für eine betroffene Firma erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Nutzt etwa ein böswilliger Wettbewerber die Lücke im System und teilt dem Finanzamt via ELSTER mit wenigen Mausklicks überhöhte Umsätze oder Lohnzahlungen des Konkurrenten mit, sieht der sich plötzlich mit ungeahnten Steuerforderungen des Fiskus konfrontiert. Da viele Unternehmen aus Gründen der Vereinfachung ihrem Finanzamt eine Einzugsermächtigung für fällige Steuern erteilt haben, kommt es im Betrugsfall zu unerwartet hohen Abbuchungen vom Firmenkonto – und damit zu einem vorübergehenden Verlust an Liquidität, die z.B. für die Bezahlungen von Lieferantenrechnungen benötigt wird. "*Bis der Fehler festgestellt und der Betrag rücküberwiesen ist, kann es gerade bei mittelständischen Firmen eng werden. Betriebliche Schäden sind nicht ausgeschlossen*", warnt *Olsok*.

Umgekehrt können zu niedrig ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge Kontrollmaßnahmen der Finanzverwaltung bis hin zu einer zeitintensiven Betriebsprüfung provozieren.

Das Bundesfinanzministerium hat das Problem zwar erkannt, will das Verfahren aber frühestens zum Jahresbeginn 2006 sicherer

machen. Erst dann soll geprüft werden, ob der Absender des elektronischen ELSTER-Formulars tatsächlich auch zur Steueranmeldung berechtigt ist. Notwendig wäre die rasche Einführung einer digitalen Signatur, um jeden Mißbrauch auszuschließen. Doch das scheitert an der mangelnden Verbreitung dieser Technik, nicht zuletzt bei den Finanzämtern selbst.

Deutschlands Unternehmen können im laufenden Jahr also nur hoffen, nicht das Opfer eines mißbräuchlichen Einsatzes von ELSTER zu werden. Da hilft es wenig, wenn das Bundesfinanzministerium lapidar darauf hinweist, daß ja eine Lastschrift vom Kontoinhaber widerrufen werden kann.

Dabei existiert in Deutschland bereits seit einigen Jahren ein Signaturgesetz, das eine rechtsverbindliche Zeichnung im elektronischen Geschäftsverkehr ermöglicht. Die dafür notwendige Technik ist ebenfalls vorhanden und wird schon heute z.B. bei verschiedenen Zollangelegenheiten eingesetzt. Auch einige Kommunen lassen die elektronische Signatur für sog. einfache Verwaltungsfälle in begrenztem Umfang zu. Die breite Einführung scheitert aber daran, daß die Behörden bislang nur sehr wenige Einsatzmöglichkeiten für dieses Instrument anbieten. So kann man beispielsweise in Nürnberg Mülltonnen oder Anwohner-Parkausweise zwar elektronisch ordern; abholen muß man die bestellten Dokumente aber selbst bei der Behörde! Kein Wunder also, daß vielen Bürgern die Kosten für die Teilnahme an der elektronischen Signatur – der Anschaffungspreis für das Lesegerät beträgt etwa 150 EURO und die jährlichen Nutzungsgebühren weitere 50 EURO – angesichts der nur begrenzten Einsatzmöglichkeiten einfach zu hoch sind.

Ganz anders sähe das aus, wenn neben den Kommunen auch die Finanzämter diese Technik übernehmen. Dann nämlich würde

die Verbreitung der elektronischen Signatur in ganz Deutschland schlagartig zunehmen. Die Folge: Die heute noch hohen Kosten für die Herstellung der Lesegeräte würden wegen der größeren Stückzahlen in der Fertigung sinken, die Geräte könnten billiger an die Bürger abgegeben werden. Doch von einer Übernahme der auf kommunaler Ebene schon vorhandenen Technik will das Bundesfinanzministerium nichts wissen. Statt dessen ist man dabei, ein eigenes Verfahren zur Authentifizierung „vorbereiten und testen“, das den Bearbeitungskomfort für den Steuerpflichtigen nicht beeinträchtigt, wie es aus Berlin heißt. Vorsorglich räumt das Ministerium aber schon mal ein, daß „eine absolute Sicherheit (...) niemals zu gewährleisten sein“.

Der BIW schlägt dem Finanzministerium zur raschen Lösung der Probleme folgende Maßnahmen vor:

- Sofortige Einführung des Verfahrens der digitalen Signatur für alle Steuerfälle, und
- Start einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel, das Strafmaß bei Mißbrauch der digitalen Signatur zu erhöhen.

Nur wenn die Finanzbehörden bei der umfassenden Verbreitung der digitalen Signatur eine Vorreiterrolle einnehmen, kann zumindest in Sachen Verwaltungsvereinfachung und e-Government endlich der Ruck durch Deutschland gehen, den bereits der frühere Bundespräsident *Roman Herzog* gefordert hatte. In keinem Fall darf Deutschlands gewerblicher Mittelstand durch die Mißbrauchs- und Betrugsmöglichkeiten, die das mangelhafte ELSTER-Verfahren per se eröffnet, in seiner Arbeit behindert oder sogar in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden.

Volksbegehren gescheitert

Das von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) initiierte Volksbegehren zur Abwahl des rot-roten Berliner Senats ist gescheitert. Zwar wurden dem Landeswahlleiter mit 54.700 Unterschriften deutlich mehr als die erforderlichen 50.000 Unterschriften zur Prüfung übergeben, nach Auswertung der Unterschriften und Abzug der „ungültigen“ Unterstützer waren es dann aber nur noch 46.286 gültige Unterschriften. Damit bleibt der Berliner Senat bis 2006 im Amt.

Der BIW und seine Förderer hatten das Volksbegehren tatkräftig unterstützt. Es ist daher um so bedauerlicher, daß man so knapp an der Zulassungshürde gescheitert ist.

Besonders ärgerlich ist aber, daß sich die CDU als größte Oppositionspartei im Berliner Abgeordnetenhaus nicht dazu entschließen konnte, daß Volksbegehren aktiv

zu unterstützen. Diese fehlende Unterstützung trug letztlich dazu bei, daß die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht wurde. „Entweder fühlen sich die Christdemokraten auf den harten Oppositionsbänken pudelwohl oder sie haben sich mit ihrem Schicksal, auch in der kommenden Legislaturperiode keinerlei politische Verantwortung für die Hauptstadt zu tragen, bereits abgefunden“, kommentierte der Vorsitzende des BIW, Jan Timke, die passive Haltung der CDU bei diesem Volksbegehren.

Der Vorstand des BIW bekräftigte indes noch einmal seinen Entschluß, in 2006 an der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus teilnehmen zu wollen, sofern die personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Abgeordnete antworten dem BIW

Im Rahmen der Anzeigenkampagne gegen die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hatte der BIW alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments persönlich angeschrieben und aufgefordert, bei der Bundesregierung wegen deren Beitrittsunterstützung zu intervenieren. In dem Schreiben wurden ferner noch einmal alle Argumente, die der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entgegenstehen, aufgeführt und es wurde klargestellt, daß der BIW jetzt und in Zukunft eine Mitgliedschaft der Türkei ablehnt.

Mittlerweile sind die Antworten der Parlamentarier eingetroffen und was man da lesen muß, verwundert und erschreckt zugleich:

„(...) Ich persönlich halte Ihre Vorbehalte für maßlos überzogen und unhaltbar. Nach Ihren Äußerungen gehört die Türkei bereits geographisch und kulturell nicht zu Europa. Diese Ansicht ist schlicht falsch. Die Türkei war und ist wie kaum ein anderes Land kulturell und geographisch mit Europa engstens verbunden. (...)“, schreibt zum Beispiel die Bundestagsabgeordnete Jutta Dümpe-Krüger (Bündnis90/DIE GRÜNEN) und läßt damit die Vermutung zu, daß sie während ihrer Schulzeit im Geographieunterricht anscheinend nur geschlafen hat.

Einen Standardbrief, der in keinster Weise auf die in unserem zweiseitigen Schreiben angeführten Probleme eines EU-Beitritts einging, erhielten wir hingegen vom In-

nenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, *Dr. Dieter Wiefelspütz*.

Es gab aber auch einige überaus positive Rückmeldung: So schrieb uns der Vorsitzende der CDU/CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, *Michael Glos*: „(...) auf diesem Wege möchte ich Ihnen für Ihren Brief vom 2. Dezember danken. Sie sprechen darin eine mögliche EU-Mitgliedschaft der Türkei an. Wie Sie wissen, teile ich Ihre Skepsis hinsichtlich eines möglichen EU-Beitritts der Türkei. (...) Ich stimme Ihnen zu: Eine mit einem Beitritt verbundene Freizügigkeit würde insbesondere bei uns in Deutschland für zusätzlichen sozialen Sprengstoff sorgen. (...) Die CSU wird sich von der rot-grünen Bundesregierung nicht verbieten lassen, dieses Thema in sachlicher, aber entschlossener Art anzusprechen. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen. (...)“

Auch der partei- und fraktionslose Abgeordnete *Martin Hohmann* dankte uns für unser Schreiben und fügte hinzu: „*Seien Sie versichert, daß ich voll und ganz mit Ihrer Ansicht übereinstimme und mich daher im Rahmen meiner Möglichkeiten gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei einsetzen werde.*“

Insgesamt haben wir 702 Abgeordnete persönlich angeschrieben und nur 11 Antworten erhalten. Dieses Ergebnis ist mehr als peinlich für unsere Parlamentarier, zeigt es doch überdeutlich, wie unsere „Volksvertreter“ mit den berechtigten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung umgehen. Der BIW wird seine Aufklärungskampagne über die gravierenden Nachteile, die eine EU-Mitgliedschaft der Türkei mit sich bringen würde, unbeirrt fortfahren.

Der gute Rat

Mit kleinen technischen Änderungen läßt sich jede Menge Wasser sparen. Neue Dichtungen kosten nicht viel; ein tropfender Wasserhahn verschwendet im Jahr dagegen bis zu 6.000 Liter Wasser. Sinnvoll sind auch Spar-Spülsysteme in Toiletenspülkästen. Durchflußbegrenzer spa-

ren in einem 4-Personen-Haushalt täglich ca. 12 Liter im Wasserhahn und etwa 15 Liter bei der Dusche. Sie sind einfach an den Auslauf des Wasserhahns oder als Zwischenstück in den Brauseschlauch zu montieren. Ideal für die Dusche sind Thermostatmischbatterien.

Zu guter Letzt

Wegen folgendem Kalauer wurde in Amerika ein Mann verurteilt:

Zwei Männer stehen vor einem Gerichtssaal und unterhalten sich. Ein Anwalt be-

lauscht dabei folgendes Gespräch: „*Wann merkt man, daß ein Anwalt lügt?*“ Darauf beide unisono: „*Wenn er die Lippen bewegt.*“

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Jan Timke, c/o Wählerversammlung Bürger in Wut, Rotdornallee 18 a, D-28717 Bremen. Telefon 0421/69 49 93 00. Fax 0421/69 49 93 01. E-Mail: timke@buerger-in-wut.de. Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BIW.